

Beilage VIII : Eröffnungsrede zur 75. ordentlichen Schulsynode in Hinwil

Autor(en): **Aeppli, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **75 (1908)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eröffnungsrede

zur 75. ordentlichen Schulsynode in Hinwil

am 21. September 1908

von Professor Dr. A. Aepli.

Hochgeehrte Synodalen!

Vor einem Jahre beschlossen Sie in Männedorf, die nächste Synode in Rüti abzuhalten. Bei den Vorbereitungen zeigte sich aber, daß wegen Umbauten im Innern der Kirche dort nicht genug Platz wäre. Da folgte der Synodalvorstand gerne der freundlichen Einladung der Gemeindebehörden von Hinwil und verlegte die Synode hierher; wir sind damit wenigstens in der Landesgegend geblieben, die Sie gewählt haben, nur noch etwas näher an den Bachtel herangerückt.

Da Sie auch hierher in hellen Scharen gekommen sind, so hofft der Vorstand auf Genehmigung dieser Verlegung. Ich heiße Sie denn auch hier herzlich willkommen; ich begrüße ganz besonders auch die beiden Abgeordneten des Erziehungsrates, die Herren Erziehungsdirektor H. Ernst und Erziehungsrat Fr. Fritschi, ferner die Vertreter der Gemeindebehörden von Hinwil: Gemeinderat, Primar- und Sekundarschulpflege und Kirchenpflege — und endlich auch die Mitglieder anderer Schulbehörden, die aus freien Stücken heute zu uns gekommen sind.

Hochgeehrte Synodalen!

Heute versammelt sich die zürcherische Schulsynode zum 75. Male; es ist daher gewiß am Platze, wenn ich einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Synode werfe, die mit heute ein Alter von $\frac{3}{4}$ Jahrhunderten erreicht hat.

Ueber das erste halbe Jahrhundert kann ich mich ganz kurz fassen. Prof. Dr. Otto Hunziker hat die ersten fünfzig Jahre der Synode in der Festschrift behandelt, die beim 50jährigen Jubiläum im Jahr 1884 den Synodalen ausgeteilt worden ist. Ich greife davon nur folgende Hauptpunkte heraus:

Die Idee einer Schulsynode, d. h. einer gesetzlich organisierten Versammlung der gesamten Lehrerschaft des Kantons Zürich stammt von Bürgermeister Konrad Melchior Hirzel von Zürich (1793—1853); sie lehnt sich an an die ältere Einrichtung der Geistlichkeitssynode, wie sie Zwingli geschaffen hat. Sie wurde schon in der Verfassung vom 22. März 1831 in § 70 festgesetzt, gleichzeitig mit der Schaffung des Erziehungsrates. Durch Gesetz vom 26. Oktober 1831 sodann wurde die Schulsynode mitsamt den Schulkapiteln organisiert. Es dauerte aber bis zum 6./7. November 1834, bis die erste Synode — im Kasino (jetzt Schwurgerichtssaal) in Zürich — zusammengerufen wurde. Leiter der Versammlung war Bürgermeister Melchior Hirzel.

Trotz aller politischen Stürme und Umwälzungen ist seither Jahr für Jahr die Synode zusammengetreten. In den 75 Jahren sind allerdings einige organisatorische Aenderungen, namentlich mit Bezug auf die Stellung und die Kompetenzen der Synode eingetreten, so daß man naturgemäß — nach Hunziker — drei Abschnitte unterscheiden muß:

- a) die gemischte Synode 1834—1840,
- b) die Synode der Volksschullehrer 1841—1846,
- c) die Lehrersynode 1847 bis heute.

Die gemischte Synode (1834—1840) umfaßte die sämtlichen Lehrer aller Stufen und die Mitglieder des Erziehungsrates und sämtlicher Bezirksschulpflegen. Sie konstituierte sich selbst, stellte Wünsche und Anträge an den Erziehungsrat, aber auch direkt an den Regierungsrat und an den Großen Rat; alljährlich erstattete ihr der Erziehungs-

rat Bericht über den Stand und die Fortschritte des Schulwesens im Kanton (§ 5 des Gesetzes vom 26. Oktober 1831).

Da kam die Revolution vom 6. September 1839: Scherr wurde ohne Entschädigung abgesetzt; das Seminar aufgehoben und sofort als Konviktsseminar neugegründet. Wohl protestierten an der Synode vom 31. August 1840 in Winterthur von 500 Anwesenden alle mit Ausnahme von 55 gegen diese Gewaltmaßregeln und gegen andere reaktionäre Aenderungen. Aber am 23. Juni 1841 erließ der Große Rat ein neues Gesetz über Schulsynode und Kapitel, durch das eine grundsätzliche Aenderung in der Stellung der Synode eintrat:

Die Synode umfaßte nur noch die Volksschullehrer; Präsident und Vizepräsident wurden vom Erziehungsrate ernannt, ebenso die Vorstände für die Schulkapitel. Alljährlich hatte nun die Synode dem Erziehungsrate Bericht über ihre Verhandlungen zu erstatten, also gerade umgekehrt wie vorher.

Die strengen Herren regieren aber selten lange; schon die Wahlen von 1845 brachten die liberale Partei wieder ans Ruder. Im Dezember 1846 erschien ein neues Gesetz und Reglement für Schulkapitel und Schulsynode mit dem Resultate, daß die Schulsynode wieder die Standsvertretung aller Stufen der Lehrerschaft wurde, ohne Zuzug des Erziehungsrates und der Bezirksschulpflegen; sie erhielt wieder das Recht, sich selbst zu konstituieren und 1849 das neue Recht, zwei Mitglieder des Erziehungsrates zu wählen. Seither ist die gesetzliche Grundlage unverändert geblieben; weder das Schulgesetz von 1859, noch die neue Verfassung von 1869 haben daran wesentliches geändert.

Wenn man etwas näher auf die Tätigkeit der Synode im dritten Viertel ihres Bestehens, d. h. in den 25 Jahren 1884—1908 eintritt, so zeigt sich da ein äußerst mannigfaltig belebtes Bild. Sie spiegelt einer-

seits die pädagogischen Strömungen ihrer Zeit, andererseits schlugen auch die Wellen der Schulgesetzgebung, ob diese Erfolg hatte oder nicht, in die Synode hinein.

Ich will nicht alle Themata aufzählen, die in diesem Zeitraum in den Eröffnungsreden oder in den Vorträgen zur Behandlung kamen; [vergl. darüber den Anhang: Chronik der Synode von 1848—1908, Seite 156]; aber einige Gruppen muß ich doch kurz hervorheben.

Einzelne Schulfächer oder deren Methode erscheinen in dieser Zeit nicht weniger als 10 mal; so z. B. die Knabenhandarbeit (1884), die Naturkunde auf der Stufe der Volksschule (1890), die Heimatkunde (1891), die Geschichte (1894), die Geometrie (1895), der zoologische und anthropologische Unterricht an den Mittelschulen (1903), die Mathematik (1906), die Geographie (1907).

Allgemeine pädagogische Fragen wurden 13 mal behandelt, z. B. Gemütsbildung (1885), häusliche Erziehung (1886), Ausstellungen und Schule (1897), die Erbllichkeit geistiger Anlagen (1899), die experimentelle Pädagogik (1900), die Schule im Dienste der Strafrechtspflege (1900), Poesie und Schule (1902), der Moralunterricht (1902), Aufgabe und Stellung des Lehrers (1893 und 1904).

Einzelne Schulstufen kamen, meist mit Rücksicht auf bevorstehende oder in Kraft getretene Gesetze, 9 mal zur Sprache; so z. B.: der Anschluß der Volksschule an die Mittelschule (1886), die Fortbildungsschule nach den verschiedenen Seiten ihrer Ausbildung: obligatorisch, landwirtschaftlich, gewerblich, für Mädchen, bürgerlich etc. (1887, 1891, 1892, 1894, 1903, 1907), Aufgabe und Stellung der Universität im demokratischen Staate (1898), die obligatorische Sekundarschule (1885), die achtklassige Volksschule (1899) etc.

Mehrmals beschäftigte auch die Frage der Lehrerbildung die Synode, immer in dem Sinne, daß die wissenschaftliche Vorbildung nicht ausschließlich am Seminar erworben werden könne und daß der Abschluß, die eigent-

liche Fachbildung an die Universität verlegt werde (1887, 1890, 1895, 1904, 1906). Bis heute ist der Erfolg der, daß es nunmehr zwei Wege gibt, um das zürcherische Primarlehrerpatent zu erwerben: entweder das Seminar (4 Jahre) oder eine Mittelschule (Realgymnasium, Industrieschule oder Handelsschule) und dann noch zwei bis drei Semester für pädagogische Studien (am Seminar oder an der Universität).

Historische Gedenktage oder der Hinschied verdienter Männer riefen biographischen Skizzen, so z. B.: Erziehungsrat Heinrich Näf (1888), Dr. Heinrich Wettstein (1895), Dr. Joh. Stöbel (1895), Heinrich Pestalozzi, zu dessen 150. Geburtstag (1896), Jeremias Gotthelf, zu dessen 100. Geburtstag (1897), Thomas Scherr, zu dessen 100. Geburtstag (1901), die Sängormeister von Wetzikon (1902), Friedrich Schiller, zu dessen 100. Todestag (1905), Melchior Hirzel (1906), Leonhard Widmer, zu dessen 100. Geburtstag (1908) und andere.

Recht zahlreich sind endlich die Fälle (13), wo an der Synode Fragen der Schulgesetzgebung erörtert wurden, sei es als Anregung, sei es als Begutachtung eines Gesetzesentwurfes. Die letzten 25 Jahre zeigen nämlich in der Schulgesetzgebung eine große Tätigkeit, wenn auch manche Vorlage an der Klippe des Referendums gescheitert ist. (Vergl. die Referendumschronik, Seite 168.)

Ich will auch hier nicht chronologisch, sondern sachlich gruppieren. Für die allgemeine Volksschule wurde 1888 ein Gesetz verworfen, erst das Gesetz vom 11. Juli 1899 brachte statt der Singschule und Ergänzungsschule das 7. und 8. Schuljahr und die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien. Weniger erfreulich ist es, daß am 23. April 1893 ein Ansturm auf die Wahlart der Lehrer und Geistlichen gelang (Entscheidung bei der Wiederwahl durch das absolute Mehr der Stimmenden, statt wie vorher der Stimmberechtigten), durch den die Wiederwahl eines Lehrers unter Umständen gefährdet werden konnte. Dagegen scheiterte am 12. August

1894 die viel gefährlichere Initiative betr. Abschaffung der Ruhegehälter der Geistlichen und Lehrer im Referendum. Viele Anläufe brauchte es, um die Lehrbesoldungen von den Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Dezember 1872 einen Schritt vorwärts zu bringen: Die Ansätze des Gesetzes von 1888 fielen mit diesem am 9. Dezember; ins Gesetz von 1899 hatte man die Besoldungen extra nicht aufgenommen, um dessen Annahme nicht zu gefährden. Inzwischen war eine Periode der Defizite in der zürcher. Staatsrechnung eingetreten, so daß die Besoldungserhöhung erst durch die Bundessubvention (23. Nov. 1902) möglich wurde. Aber noch am 15. Mai 1904 wurde ein Besoldungsgesetz, das das Minimum für Primarlehrer auf 1500 Fr., für Sekundarlehrer auf 2100 Fr. angesetzt hatte, mit kleinem Mehr verworfen. (229 Stimmen!) Erst am 27. November 1904 gelang es endlich, die Besoldungen im Minimum auf 1400 Fr. für Primarlehrer, auf 2000 Fr. für Sekundarlehrer zu erhöhen. Aber inzwischen waren die Preise sämtlicher Lebensbedürfnisse derart gestiegen, daß die Differenz von 200 Fr. gegenüber früher mehr als ausgeglichen ist. Es ist kein Zweifel, daß das Minimum von 1400 Fr. heute weniger bedeutet als 1200 Fr. im Jahre 1872. Ein Trost ist es, daß heutzutage fast keine Gemeinde mehr ist, wo der Lehrer tatsächlich das Minimum der Besoldung hat; fast überall treffen wir entweder Gemeinde- oder Staatszulagen.

Einen entschiedeneren Fortschritt als in der Besoldungsfrage können wir in den letzten 25 Jahren konstatieren bei der Witwen- und Waisenstiftung. Begründet 1859, mit einer Witwenrente von Fr. 100, wurde sie umgestaltet im Jahr 1884 und die Rente auf 200 Fr. erhöht, dann 1890 auf 400 Fr. und heute stehen wir im Begriffe, eine neue Erhöhung anzustreben. Möge die heutige Beratung ein neuer Beweis für die Solidarität der zürcher. Lehrerschaft werden.

Die Fortbildungsschule dagegen steht heute gesetzlich noch auf dem gleichen Punkte wie früher. Zwei

Initiativvorschläge betr. die obligator. Fortbildungsschule (5. Juli 1885 und 30. Oktober 1887) sind verworfen worden; allerdings ist unterdessen die gewerbliche Fortbildungsschule gewachsen, besonders infolge des Lehrlingsgesetzes vom 22. April 1906. Aber die Synode hat doch 1892 und 1907 ihre alte Forderung nach einer obligatorischen Fortbildungs- und Bürgerschule erneuert, und Herr Reg.-Rat Ernst hat 1907 in Männedorf die Grundzüge eines Gesetzes dafür vorgelegt. Hoffen wir, daß es das Referendum glücklich passiere.

Die Mittelschulen des Kantons, sowohl die in Zürich, als die in Winterthur, haben in den letzten 25 Jahren alle einen größeren Umfang angenommen, indem der Zudrang von Schülern immer größer wird. Innere Umgestaltungen in kleinerem Maßstabe sind nicht ausgeblieben; so z. B. ist das Gymnasium nunmehr getrennt in ein Literar- und ein Realgymnasium; die kantonale Handelsschule ist von 3 Klassen auf 5 Klassen ausgebaut worden und bereitet nun ebenfalls für die Universität vor; gleichzeitig ist sie von der Industrieschule ganz getrennt worden.

Auch die Hochschule ist nicht unverändert geblieben. Nicht nur ist die Zahl der Studenten von (1884) 450 auf (1907) 1300 gestiegen, es sind ihr auch neue Abteilungen angegliedert worden: am 17. Juni 1901 wurde mit ihr die Tierarzneischule verbunden; am 11. März 1903 die handelswissenschaftliche Abteilung der staatswissenschaftlichen Fakultät neu geschaffen, und am 17. Mai 1906 die zahnärztliche Schule der medizinischen Fakultät beigefügt.

Auf allen Gebieten des Schulwesens und Schullebens finden wir also auch in den letzten 25 Jahren eine rege Tätigkeit und einen steten Fortschritt. Es sind keine Umwälzungen und großartigen Neugründungen vorgekommen wie in den Dreißiger Jahren — solche Perioden gibts es noch lange nicht in jedem Jahrhundert — aber es ist doch ein Fortschreiten gewesen. Manchem wird es langsam, zu langsam vorkommen; allein das ist eine notwendige Folge

unserer demokratischen Einrichtungen. Damit sind aber auch Rückschläge wie die von 1839 ausgeschlossen; sind ja doch auch Versuche zu Rückwärtsrevisionen, wie die Abschaffung der Ruhegehälter, gescheitert. Eines allerdings ist bei der Abhängigkeit vom Referendum notwendig: für jede neue Idee, die durchdringen soll, muß eine lange Aufklärungsarbeit im Volke geleistet werden, und wenn der erste Anlauf scheitern sollte, so soll man den Mut nicht sinken lassen; unentwegte Beharrlichkeit führt auch da zum Ziele. Einen glänzenden Beweis hiefür liefert die Abstimmung über die Hochschulneubauten, wo am 26. April 1908 das Zürchervolk mit glänzendem Mehr einen Kredit von 6,000,000 Fr. bewilligt hat.

Und nun zum Schlusse kehre ich nochmals zum Anfange zurück: Seit 75 Jahren existiert die zürcherische Schulsynode. Es gibt nur wenige Kantone, die eine ähnliche staatliche Organisation der Lehrer aller Schulstufen von der Primarschule bis zur Hochschule hinauf kennen; meines Wissens keinen einzigen, der seiner Lehrerschaft so ausgedehnte Kompetenzen: Begutachtungsrecht der Lehrmittel (durch die Kapitel) und Wahl von zwei Mitgliedern der obersten Erziehungsbehörde zugestehen würde.

Darum hüten wir uns vor allem, was die Einheit der Synode gefährden könnte. Der kompliziertere Betrieb der Neuzeit hat ja schon zu verschiedenen Sonderbestrebungen geführt, die an und für sich gut sind, die aber unter Umständen später einmal gefährlich werden könnten. Der kantonale Lehrerverein, gegründet zur Abwehr ungerechter Angriffe, hat Gutes und Großes geleistet; aber er soll nicht eine Nebensynode neben der offiziellen werden. Die kantonale Sekundarlehrerkonferenz hat eine Reihe von Fragen, die naturgemäß für sie wichtig sind, zu behandeln; sie soll aber alles vermeiden, was die Einheit und Einigkeit der Lehrerschaft stören würde. Jedem Lehrer soll ferner seine politische Ueberzeugung unbenommen sein; er soll politischen Vereinen angehören, wie er es für gut

findet; aber politische Lehrervereine, wie sie in den letzten paar Jahren entstanden sind, arbeiten nicht für die Schule, sondern für die Politik. Sie können unserer staatlichen Organisation nur schaden.

Noch droht uns von diesen und andern Sonderbestrebungen nicht unmittelbar eine Gefahr. Aber wenn das so weiter geht, so werden andere Zeiten kommen. Wenn dann, zumal etwa bei einer Revision des Schulgesetzes eine uneinige, zerrissene Lehrerschaft vorhanden wäre, so könnten auch solche alte Errungenschaften, wie die Synode und die Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates, wieder verloren gehen. An Neidern dafür fehlt es nicht.

Darum, o zürcherische Lehrerschaft, hüte dein Kleinod, die Synode! Betone und stärke alles, was eint; meide alles, was trennt! Hüte dich vor dem, was dem Ansehen und dem Einflusse der Synode zum Schaden gereicht! Arbeite, wie bisher, unentwegt für das Wohl der Schule!

Dann wird in 25 Jahren hier ein besserer stehen und zum 100jährigen Jubiläum der Synode ein glänzendes Bild ihrer Arbeit entrollen können.

Ich erkläre die 75. ordentliche Schulsynode für eröffnet.

Anmerkung: In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die außerordentlichen Synoden mit * bezeichnet.